

## **Datenschutzordnung für die LAG Eckernförder Bucht e.V.**

Für die LAG „Eckernförder Bucht e.V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2018 folgende Datenschutzordnung verabschiedet:

### **Präambel**

Die LAG Eckernförder Bucht e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Projektträgern, Netzwerkpartnern und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

Im Rahmen des Vorstands- und Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), ggf. Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Funktion, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten in Newslettern und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Vereinstermine bzw. Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins können die Daten der Vorstandsmitglieder mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht werden.
4. Der Internetauftritt des Vereins (Website) muss nach datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgen und eine entsprechende Datenschutzerklärung vorweisen.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem beauftragten Regionalmanagement (gleichzeitig Geschäftsstelle des Vereins) zugeordnet. Das beauftragte Regionalmanagement stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Es ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail verwendet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **§ 7 Löschung von Daten**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden alle personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds sofort gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO).

### **§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Regionalmanagement), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### **§ 9 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen (§ 4f BDSG).

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 27.06.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Gettorf, 27.06.2018

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Klein', is written over a horizontal line.

-Vorsitzender-